



# LBO-Sonderexpress

Nr. 27/2017

München, 31.08.2017

## Frankreich: Umweltzonenregelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2016 entstehen immer mehr Umweltzonen in Frankreich. Die Regelungen werden immer wieder geändert und nach und nach verschärft. Aktuell gelten folgende (Neu-)Regelungen:

Grundsätzlich wird in Frankreich zwischen **ZCR-Umweltzonen** und **ZPA-Luftschutzzonen** unterschieden:

### ■ ZCR- Umweltzone

Die „Verkehrseinschränkungszone“ (ZCR = Zones à Circulation Restreinte) sind feste Umweltzonen, die überwiegend in den Stadtzentren unabhängig von Luftwerten dauerhaft gelten.

### ■ ZPA-Luftschutzzone

Die „Luftschutzzonen“ (ZPA = Zones de protection de l'air) werden entweder für Kommunen und Großgemeinden (im französischen „Metropolen“) oder bestimmte geographische Gebiete festgelegt. Die Beschränkungen in diesen Zonen sind aber nicht dauerhaft sondern nur zeitweise im Falle schlechter Luftwerte gültig. Die Verkehrseinschränkungen gelten also nur dann, wenn vorgegebene Emissionsgrenzwerte von Feinstäuben und Stickoxiden über mehrere Tage hinweg überschritten werden. Daraus ergibt sich welche Vignettenfarbe an welchem Tag in die Zone einfahren darf. Die Regeln sind je nach ZPA-Zone und Metropole unterschiedlich.

### ■ Umweltplakette - Crit'Air Vignette

Für beide Zonenarten gelten die gleichen Vignetten. Die **Crit'Air Vignetten** gibt es in 6 verschiedenen Kategorien je nach Alter bzw. Umweltfreundlichkeit des Fahrzeugs. Welche Crit'Air Vignette die unterschiedlichen Fahrzeugtypen erhalten, können Sie dieser Tabelle entnehmen:

<https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/die-critair-vignette/wer-bekommt-welche-critair-farbe.html#c18367>

**Kraftomnibusse (Diesel)** werden folgendermaßen eingestuft:

Crit'Air Klasse	Zulassungsdatum	Euro-Norm
1	-	-
2	ab dem 01.01.2014	EURO 6
3	vom 01.10.2009 bis zum 31.12.2013	EURO 5
4	vom 01.10.2006 bis zum 30.09.2009	EURO 4
5	vom 01.10.2001 bis zum 30.09.2006	EURO 3
Keine Plakette	bis zum 30.09.2001	EURO 1, 2

Die Umweltplaketten Crit'Air können **nur online**, aber mittlerweile auch auf Deutsch beim zuständigen **französischen Ministerium** bestellt werden: <https://www.certificat-air.gouv.fr/demande>

Für die Registrierung muss der jeweilige Fahrzeugschein in digitaler Form als Anhang ins System hochgeladen werden. Eine Vignette kostet 3,70 Euro zuzüglich Porto (4,80 Euro). Anschließend wird die Umweltplakette per Post verschickt. Die Zusendung kann bis zu 30 Tage dauern!

Die Vignetten sind auch bei anderen kommerziellen Anbietern in Deutschland erhältlich (wie z.B. über die Greenzones GmbH in Berlin unter <https://www.crit-air.fr/> - Achtung Preisunterschied!)

Welche Crit'Air Kategorien zu welchen Zeiten in eine ZCR/ZPA-Zone einfahren dürfen, legt die jeweilige Stadt oder Kommune fest, indem diese ein Zusatzschild unter dem ZCR-Zonenschild anbringt. Auf diesem Zusatzschild sind Tage und Uhrzeiten festgelegt, an denen mit einer Crit'Air Vignette eingefahren werden darf.

Anders als bei ZCR-Zonen werden bei ZPA-Luftschutzzonen solche Schilder nicht aufgestellt. Bevor betroffene Gebiete angefahren werden, müssen sich Kfz-Fahrer eigenständig über die Grenzen und die Anforderungen der jeweiligen ZPA-Luftschutzzone informieren!

Tagesaktuelle Meldungen über den Verschmutzungsalarm und die Verkehrseinschränkungen für die Umweltzonen ZCR bzw. ZPA in Paris, Grenoble, Lille, Straßburg und Lyon können hier abgerufen werden: <https://www.crit-air.fr/>

Aktuell gelten in folgenden französischen Städten Umweltzonen (ZCR bzw. ZPA):

## ■ Paris

Paris war die erste Stadt, die eine **ZCR-Umweltzone** eingeführt hat. Sie umfasst den Stadtbereich innerhalb des Stadtautobahnring (Boulevard périphérique). Der Stadtautobahnring selbst fällt nicht in den Regelungsbereich. Eine Karte der ZCR-Zone finden Sie hier:

[http://www.bdo.org/uploads/assets/5889ce058c43adc03c000019/original/Umweltzone\\_Paris.png?1485426180](http://www.bdo.org/uploads/assets/5889ce058c43adc03c000019/original/Umweltzone_Paris.png?1485426180).

Innerhalb der ZCR-Umweltzone gilt unabhängig von Luftwerten ein zeitlich begrenztes Fahrverbot:

**Neu:** Seit dem 1. Juli 2017 ist **von Montag bis Sonntag jeweils von 8 bis 20 Uhr** die Einfahrt für Fahrzeuge mit einer **Crit'Air-Kategorie 5** (oder schlechter) in die ZCR-Zone **verboten!** Das zeitweise Fahrverbot betrifft also Busse mit Erstzulassung vor dem 01.10.2006.

(Hinweis: Nur für PKW gilt die Regelung von Montag bis Freitag!)

Zusätzlich gilt seit Anfang 2017 im Großraum Paris auch eine **ZPA-Zone**, die ein wesentlich größeres Gebiet umfasst, als die ZCR-Zone. Eine Karte der ZPA-Zone finden Sie hier:

[https://umap.openstreetmap.fr/de/map/frankreichpariszpa\\_146992#11/48.8387/2.3600](https://umap.openstreetmap.fr/de/map/frankreichpariszpa_146992#11/48.8387/2.3600)

Die wetterbedingte Luftschutzzone wird gültig ab dem 5. Tag einer Luftverschmutzungsspitze (> 80 µg/m<sup>3</sup> Feinstaub) nach der Vorwarnstufe (>50 µg/m<sup>3</sup> Feinstaub). Bei aktiver ZPA-Luftschutzzone dürfen im Großraum Paris (einschließlich einiger Vorstädte und Kommunen) keine Fahrzeuge schlechter als Crit'Air Kategorie 5 die Straßen befahren. Je nach Höhe und Dauer der Luftverschmutzung kann auch Fahrzeugen mit Crit'Air-Plaketten der Kategorie 4 und 5 das Befahren untersagt werden (4 entspricht Erstzulassung vor dem 01.10.2009).

Der tagesaktuelle **Einfahrstatus** für die ZPA-Umweltzone in Paris ist hier abrufbar:

<https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/umweltzonen-in-frankreich/paris-zone-zpa.html>

Weitere Infos siehe: <http://de.france.fr/de/info/umweltzone-paris>

## ■ Lille

Seit 5. Juli 2017 besteht eine wetterbedingte **ZPA-Luftschutzzone** für den Großraum Lille. Bei aktiver ZPA-Luftschutzzone dürfen nur Fahrzeuge mit Crit'Air Vignetten der Kategorie 1, 2, 3 und 4 die Straße befahren. Fahrzeuge der Kategorie 5 oder schlechter (entspricht EURO 3, Erstzulassung vor 01.10.2006) dürfen dann nicht fahren. Die wetterbedingte Luftschutzzone ist gültig ab dem 2. Tag einer Luftverschmutzungsspitze.

Der tagesaktuelle **Einfahrstatus** für die ZPA-Umweltzone in Lille ist hier abrufbar:

<https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/umweltzonen-in-frankreich/lille-zone-zpa.html>

Eine dauerhafte **ZCR-Umweltzone** ist ab **Herbst 2017** geplant. Nähere Infos liegen noch nicht vor.

## ■ Straßburg

Die Einführung einer dauerhaften **ZCR-Umweltzone** ist im September 2017 geplant. Nähere Informationen liegen noch nicht vor.

Ab **1. November 2017** wird in Straßburg zusätzlich eine **ZPA-Luftschutzzone** aktiv sobald gewisse Emissionsgrenzwerte überschritten werden. Eine Karte der ZPA-Zone finden Sie hier: [https://umap.openstreetmap.fr/de/map/frankreichstrasbourgzpa\\_146998#11/48.5471/7.6901](https://umap.openstreetmap.fr/de/map/frankreichstrasbourgzpa_146998#11/48.5471/7.6901)

Die wetterbedingte Luftschutzzone ist gültig ab dem 3. Tag einer Luftverschmutzungsspitze. Mittels eines alternierenden Fahrverbots, dürfen dann Fahrzeuge der Klassen 4 und 5 aufgrund der letzten Ziffer ihres Nummernschildes nur entweder an geraden oder ungeraden Tagen fahren. Das Fahrverbot gilt, sobald die Belastung der Luft folgende Grenzwerte überschreitet:

- Alarmstufe D2: Stickoxide 400 µg/m<sup>3</sup> (an 3 aufeinanderfolgenden Tagen), 240 µg/m<sup>3</sup> Ozon (an 2 aufeinanderfolgenden Tagen), 80 µg/m<sup>3</sup> Feinstaub (an 2 aufeinanderfolgenden Tagen)
- Alarmstufe D3: Stickoxide 400 µg/m<sup>3</sup> (an 5 aufeinanderfolgenden Tagen), 240 µg/m<sup>3</sup> Ozon (an 4 aufeinanderfolgenden Tagen), 80 µg/m<sup>3</sup> Feinstaub (an 4 aufeinanderfolgenden Tagen)

Der tagesaktuelle **Einfahrstatus** für die ZPA-Umweltzone in **Straßburg** ist hier abrufbar: <https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/umweltzonen-in-frankreich/strassburg-zone-zpa.html>

## ■ Grenoble

In der Metropole Grenoble, die aus 49 Städten und Dörfern besteht, gilt eine wetterbedingte **ZPA-Luftschutzzone**. Eine Karte der ZPA-Zone finden Sie hier:

<http://bdo.org/uploads/assets/582dc7d18c43adcff000016/original/Grenoble-Alpes-M%C3%A9tropole.png?1479395281>

Das Gebiet der Luftschutzzone des Großraumes Grenoble umfasst insgesamt 600km<sup>2</sup>. Das Luftgesetz gilt auch auf öffentlichen Straßen, Landstraßen, Autobahnen innerhalb dieses Gebietes. Daher wird eine Crit'Air Vignette auch auf den Autobahnen benötigt, die nach Grenoble führen bzw. die Stadt durchqueren.

Wird der Verschmutzungsalarm (Alert Pollution) ausgerufen, wird dies auf elektronischen Informationstafeln angezeigt, sowie in lokalen Radio- und Fernsehsendern und der Tagespresse bekannt gegeben. Ein Alarm wird bis 15 Stunden für den darauf folgenden Tag ausgelöst.

Sollte der Alarm an **fünf oder mehr Tagen** hintereinander ausgelöst werden, dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer Crit'Air Vignette der **Kategorie 1-5** den Bereich befahren. Ab dem **siebten Tag** des Alarms dürfen nur noch Fahrzeuge mit den **Kategorien 1-3** innerhalb der Zone fahren.

Des Weiteren gilt ab dem **zweiten Tag** des Verschmutzungsalarms eine generelle Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit **um 20 km/h** auf allen Landstraßen, Schnellstraßen und Autobahnen.

Parallel dazu wird an diesen Tagen Rabatte für Tickets der öffentlichen Verkehrsmittel sowie für Tickets der Parkplätze P+R angeboten. Ab dem siebten Tag des Verschmutzungsalarms können alle öffentlichen Verkehrsmittel des Großraums Grenoble umsonst benutzt werden.

Der tagesaktuelle **Einfahrstatus** für die ZPA-Umweltzone in **Grenoble** ist hier abrufbar: <https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/umweltzonen-in-frankreich/grenobel-zone-zpa.html>

Die zum 1.1.2017 eingeführte dauerhafte **ZCR-Umweltzone** gilt derzeit **nicht für Busse**.

Weitere Infos siehe: <http://de.france.fr/de/info/umweltzone-grenoble>

## ■ Lyon

Ende 2016 wurde auch in Lyon eine wetterbedingte **ZPA-Zone** für das Stadtgebiet von Lyon und der Nachbarstadt Villeurbanne eingeführt. Die wetterbedingte Luftschutzzone ist gültig ab dem 2. Tag einer Luftverschmutzungsspitze. Eine Karte der ZPA-Zone finden Sie hier:

[https://umap.openstreetmap.fr/de/map/frankreichlyonzpa\\_146988#13/45.7556/4.8508](https://umap.openstreetmap.fr/de/map/frankreichlyonzpa_146988#13/45.7556/4.8508)

Bei entsprechendem Grad der Luftverschmutzung gilt für die Umweltzone ein alternierendes Fahrverbot. Das bedeutet, dass es ein Fahrverbot für gerade und ungerade Nummernschilder gibt, je nachdem für welchen Tag das Fahrverbot gilt. Fahrzeuge mit geraden Nummernschildern dürfen nur an geraden Tagen fahren, Fahrzeuge mit ungeraden Nummernschildern dürfen nur an ungeraden Tagen fahren.

Dieses Fahrverbot gilt, sobald die Belastung der Luft folgende Grenzwerte überschreitet:

- Alarmstufe D2: Stickoxide 400 µg/m<sup>3</sup> (an 3 aufeinanderfolgenden Tagen), 240 µg/m<sup>3</sup> Ozon (an 2 aufeinanderfolgenden Tagen), 80 µg/m<sup>3</sup> Feinstaub (an 2 aufeinanderfolgenden Tagen)
- Alarmstufe D3: Stickoxide 400 µg/m<sup>3</sup> (an 5 aufeinanderfolgenden Tagen), 240 µg/m<sup>3</sup> Ozon (an 4 aufeinanderfolgenden Tagen), 80 µg/m<sup>3</sup> Feinstaub (an 4 aufeinanderfolgenden Tagen)

Bei Alarmstufe D2 dürfen nur Fahrzeuge der Crit'Air-Kategorien 0, 1, 2, 3 fahren, unabhängig von ihrem Nummernschild. Fahrzeuge der Kategorien 4, 5 und 6 dürfen nur anhand ihres Nummernschilds entweder an geraden oder ungeraden Tagen fahren.

Bei Alarmstufe D3 dürfen Fahrzeuge der Kategorien 0, 1 und 2 fahren. Alle anderen unterliegen dem alternierenden Fahrverbot.

Der tagesaktuelle **Einfahrstatus** für die ZPA-Umweltzone in **Lyon** ist hier abrufbar:

<https://www.crit-air.fr/de/informationen-zur-critair-vignette/umweltzonen-in-frankreich/lyon-zone-zpa.html>

Der Bereich der Umweltzone in Lyon erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet von Lyon und Villeurbanne, **ausgenommen sind folgende Straßen:**

- Boulevard Laurent Bonneval
- Boulevard Pierre Sépard
- Boulevard périphérique Nord
- Autobahnen A7, A6, A42
- Zufahrten zum Parc Relais de Vaise (über Quai Sedaillan, Quai du Commerce, Quai de la Gare, Rue de Saint-Cyr, Rue du 24 mars 1852)
- Zufahrt zum Parc Relais de Vaise vom Boulevard Péripherique aus (über die Rue Bourgogne und die Rue du 24 mars 1852)
- Zufahrt zum Parc Relais de la Soie vom Boulevard Laurent Bonneval aus (über die RD 517, die Rue Léon Blum, die Rue de la Soie und die Rue de la Poudrette)
- Weg von der A7 zum Parkplatz des Bahnhofs Lyon-Perrache

Infos siehe: <http://de.france.fr/de/info/umweltzone-lyon>.

## ■ Geldbußen

Zum 01.01.2017 wurden die Geldstrafen stark erhöht. Verstöße werden bei Bussen mit **135 Euro geahndet**. Wird das Bußgeld nicht innerhalb von 45 Tagen bezahlt, erhöht es sich auf **375 Euro**.

*Alle Angaben nach bestem Wissen jedoch ohne Gewähr (Stand: 31.08.2017)*

Weitere ausführliche Infos sind in der **Länderdatenbank** auf der LBO-Homepage unter Frankreich sowie im Internet abrufbar unter: <http://de.france.fr/de/info/umweltzonen-frankreich>

Eine **Übersicht** der Umweltzonenregelungen in Frankreich finden Sie  **beigefügt**.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BAYERISCHER  
OMNIBUSUNTERNEHMEN e.V.



Kirstin Neumayr  
Touristik & Öffentlichkeitsarbeit

Anlage